

Anlage zu § 5 der Friedhofsgebührensatzung vom 08.07.2013

In den Gebühren enthaltene Leistungsbestandteile

1. Leistungsbestandteile der Grabnutzung – Gebühren zu 1. bis 4.

- Bereitstellung und Verwaltung der Grabstätte im Rahmen der Grabfeldgestaltung zum Zeitpunkt der Beisetzung einschließlich Heckeneinfassung, Heckenschnitt
- Bereitstellung vorhandener Steineinfassung Hauptfriedhof zum Zeitpunkt der Beisetzung
- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals
- Nutzung der Grabstätte für die Ruhezeit und das Nutzungsrecht
- jährliche Standsicherheitskontrolle des Grabsteins
- Gießwasserverbrauch
- Bereitstellung Gießkannen
- Beräumen der Grabstelle, einschließlich Entsorgung nach Ablauf oder Aufgabe (nur Grabstätten die ab dem 15.12.2009 erworben wurden)
- Vorhaltung der Abfallentsorgung
- Pflege und Instandsetzung der Zuwege, Zäune und Ausstattungselemente
- Unterhaltung des Wasserleitungssystems
- Pflege der Grabfeld- und Freiflächenbepflanzung außerhalb der Grabstätte
- Benutzung der Friedhofseinrichtungen (Toiletten etc.)
- Verwaltungsaufwand

2. Leistungsbestandteile für Erdbestattungen – 5.1)

- Öffnen und Schließen des Grabes
- Grabverbau und Laufroste/Laufbohlen
- Ausschmückung des Grabes mit Grabmatten
- Bereitstellung des Transportwagens
- Bereitstellung von Nachwurfschalen für Erde und Grün
- Auslegen der Kränze und Gebinde am Grab
- Bereitstellung Kranzwagen
- Abtragen bzw. einmaliges verfüllen des Erdhügels
- Vorhaltung der Abfallentsorgung
- Verwaltungsaufwand

3. Leistungsbestandteile für Urnenbestattungen – 5.2)

- Öffnen und Schließen des Grabes
- Gegebenenfalls Grabausschmückung
- Überführung zum Ortsteilfriedhof
- Bereitstellung Kranzwagen
- Bereitstellung von Nachwurfschalen
- Vorhaltung der Abfallentsorgung
- Verwaltungsaufwand

4. Leistungsbestandteile für Ausbettung/Umbettung – 5.4 und 5.5)

- bei Ausbettungen
 - Öffnen und Schließen des Grabes
 - Überführung zum Hauptfriedhof
 - Aufbewahrung/Sicherstellen (nur Urnen)
- bei Umbettung – nur Urne
 - Öffnen und Schließen des zweiten Grabes
 - Beisetzung
 - Verwaltungsaufwand

5. Leistungsbestandteile für Trauerfeiern – 6.1)

- Bereitstellung und Benutzung der Trauerhalle (Kapelle) inkl. Warte-/Abschiedsraum
- Standardschmuck, Grunddekoration einschließlich Kerzen
- Bereitstellung von Harmonium/Orgel
- Bereitstellung der CD Anlage
- Bereitstellung Kranzwagen (zur Selbstnutzung)
- Heizung und Beleuchtung
- Reinigung
- Abfallentsorgung

6. Leistungsbestandteile für Leichenkühlhallen – 6.3)

- Bereitstellung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Leichenkühlhalle einschließlich Kühlanlage und Einstellung der Verstorbenen
- Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen
- Bereitstellung von Handreinigungsmitteln und Desinfektionsmitteln
- Vorhaltung von Räumlichkeiten für Nachteinstellungen
- Vorhaltung einer Gefrierkühlzelle
- Verwaltungsaufwand

7. Leistungsbestandteil für Urnenversand – 7.6)

- Bereitstellung des Verpackungsmaterials
- Urne reinigen
- Urne verpacken
- Porto
- Überführung der Urne zur Post
- Verwaltungsaufwand

Die Nichtinanspruchnahme einer oder mehrere der vorgenannten Leistungen begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung der Gebühr

Eisenach, den 08.07.2013
Stadtverwaltung Eisenach

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

(Thür. Allgemeine Nr. 164 v. 17.07.2013, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 164 v. 17.07.2013), beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Eisenach am 05.06.2013, in Kraft getreten am 18.07.2013